Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 055
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 16. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. März 2021)

zum Thema:
Polizei Berlin – Sicherstellungsgelände Status Quo 2021

und **Antwort** vom 31. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Apr. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27 055
vom 16. März 2021
über Polizei Berlin – Sicherstellungsgelände Status Quo 2021

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Verwaltung und Bewirtschaftung der landeseigenen Liegenschaften, demzufolge auch die der polizeilich genutzten Immobilien, liegen in der Verantwortung der Berliner Immobilienmanagement (BIM) GmbH, ebenso wie die Verantwortung für Unterhalt und Sanierung dieser Liegenschaften. Dementsprechend wurde die BIM GmbH bei der Beantwortung mit eingebunden.

1. Wie weit sind der Ausbau des im Rohbau befindlichen Verwaltungsgebäudes und die Errichtung der Fahrzeughalle fortgeschritten? (Übersicht nach Bauabschnitten und Zeitplan erbeten.)

Zu 1.:
Die wesentlichen Teilabnahmen des Verwaltungsgebäudes an der Cecilienstraße 92 in 12683 Berlin haben stattgefunden. Derzeit findet der Feinausbau statt. Die Bauausführung der Fahrzeughalle befindet sich im weit fortgeschrittenen Stadium. Zurzeit werden unter anderem Elektroinstallationsarbeiten durchgeführt.

Eine Baufertigstellung ist derzeit für Ende September 2021 vorgesehen.

2. Wird die Inbetriebnahme des Neubaus im 3. Quartal 2021 erfolgen und gibt es hierfür einen konkreten Termin? (Wenn ja, welchen?)

Zu 2.:
Die Übergabe an die Polizei ist für Oktober 2021 vorgesehen. Einen konkreten Termin gibt es derzeit noch nicht.

3. Mit welchen konkreten Kosten ist die Standortentwicklung des Gesamtgeländes Cecilienstraße 92 verbunden? (Aufstellung erbeten.)

Zu 3.:
Es ist beabsichtigt, am polizeilichen Standort Cecilienstraße ein Einsatztrainingszentrum (ETZ) zu errichten. Der erste Bauabschnitt dieses ETZ – die Modulare Raumschießanlage – konnte am 1. Februar 2021 durch die Polizei Berlin in Betrieb genommen werden. Die Kosten in Höhe von rd. 10,4 Mio. Euro wurden aus dem Sondervermögen Infrastruktur der wachsenden Stadt/Sondervermögen Infrastruktur der wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds

finanziert. Für den zweiten Bauabschnitt des ETZ (Umbau und Sanierung eines Bestandsgebäudes für Schulungs- und Übungsräume inklusive Außenanlagen) sind gemäß Kostenermittlung der BIM GmbH 32 Mio. Euro einzuplanen.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, die 3. Bereitschaftspolizeiabteilung am polizeilichen Standort Cecilienstraße zentral unterzubringen. Belastbare Kostenansätze lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht benennen.

Für beide Projekte stehen derzeit die finanziellen Mittel nicht zur Verfügung.

4. Wie oft wurden die Sicherheitsfirmen Stolzenburg Sicherheit & Service GmbH (Pettenkoferstraße 16-18,10247 Berlin) sowie RWS Sicherheitsservice GmbH (Am alten Flughafen 1, 04356 Leipzig) seit 2017 sicherheitsüberprüft? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 4.:
Die o.g. privaten Sicherheitsdienstleistenden unterliegen als Firmen nicht der Notwendigkeit einer Sicherheitsüberprüfung im Sinne der Fragestellung. Die Mitarbeitenden von privaten Sicherheitsdienstleistenden müssen vor Einstellung durch das für ihren Wohnort zuständige Ordnungsamt nach §§ 34 a Absatz 1a Satz 1 in Verbindung mit Satz 5 Nummer 2 Gewerbeordnung überprüft werden. Mitarbeitende einer Sicherheitsfirma, die zur Bewachung polizeilicher Liegenschaften eingesetzt werden sollen, werden zusätzlich durch das Landeskriminalamt (LKA) Berlin zuverlässigkeitsüberprüft. Die Entscheidung über einen Einsatz innerhalb polizeilicher Liegenschaften obliegt dem LKA.

5. Wie oft wurden seit 2020 die Sicherstellungsgelände in der Belziger Straße sowie in der Cecilienstraße durch unbefugte Personen betreten?

Zu 5.:
Die nachfolgenden Daten beruhen auf Erhebungen aus dem Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) mit Stand vom 19. März 2021.

Seit 2020 wurden folgende Fallzahlen hinsichtlich des unbefugten Betretens der Sicherherstellungsgelände erfasst.

Jahr	Belziger Straße	Cecilienstraße
2020	2	6
2021	0	1
Gesamt	**2**	**7**

Versuche des unbefugten Betretens werden polizeilich nicht erfasst.

6. Welches konkrete Nutzungskonzept liegt seitens der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) zukünftig für die Nutzung der Liegenschaft Belziger Straße vor?

Zu 6.:
Ursprünglich war mit Aufgabe des Standorts eine Vermarktung der Liegenschaft über ein Konzeptverfahren vorgesehen. Auf Grund der zunehmenden landeseigenen Bedarfe wird derzeit eine landeseigene Nachnutzung geprüft.

7. Wie oft wurden in den letzten zehn Jahren auf den Sicherstellungsgeländen in der Belziger Straße sowie in der Cecilienstraße Fahrzeuge in Brand gesetzt? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 7.:
In den letzten zehn Jahren wurde auf dem Sicherstellungsgelände der Polizei Berlin in der Belziger Straße kein Fahrzeug in Brand gesetzt. In der Cecilienstraße ereigneten sich jeweils zwei Fälle von Brandstiftungen an Kfz in den Jahren 2019 und 2020 (POLIKS, Stand: 19. März 2021).

8. Welche konkreten Erkenntnisse hat das Landeskriminalamt Berlin hinsichtlich der Brandstiftung an Fahrzeugen mit Bezug zur Organisierten Kriminalität?

Zu 8.:
Aufgrund der noch laufenden Ermittlungsverfahren können zum jetzigen Zeitpunkt keine Angaben erfolgen.

9. Welche Konsequenzen wurden aufgrund der Vorkommnisse gegenüber den jeweils beauftragten Sicherheitsunternehmen gezogen? (Aufstellung erbeten.)

Zu 9.:
Seit dem 1. März 2021 wurde die Firma City Control im Rahmen der regulären Neuausschreibung mit der Wachschutzdienstleistung beauftragt. Aktuell erfolgt eine sukzessive personelle Aufstockung der Wachschutzdienstleistung. Bis zur vollständigen Umsetzung der geforderten Aufstockung des Sicherheitsdienstes, die voraussichtlich zum 1. April 2021 erreicht ist, hat die Direktion Zentrale Sonderaufgaben (im Aufbau) - Zentraler Objektschutz parallel Personal eingesetzt.

10. Wurden aufgrund der Vorkommnisse die Zäune der Außenanlage ausgebessert bzw. wurden durch die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) neue Zäune errichtet? (Falls nicht, warum nicht?)

Zu 10.:
Die an den Zäunen entstandenen Schäden wurden repariert. Darüber hinaus ist vorgesehen, die Zaunanlage der Liegenschaft zu erneuern und durch eine Einfriedung mit Sichtschutz inklusive Übersteig- und Unterkriechschutz zu ersetzen. Die Zaunanlage, die an die Cecilienstraße grenzt, wird nicht erneuert, da diese den aktuellen Vorgaben entspricht

Berlin, den 31. März 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport